

Wirtschaftsplan der Stadtwerke

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 21.03.2017 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.282.550
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.334.100
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-51.550
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-51.550
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-51.550

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.258.850
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.071.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	187.150
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	501.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-501.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-313.850
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	502.850
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	189.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	313.850
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 502.850 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 401.400 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

Weilheim an der Teck, 22.03.2017

Johannes Züfle
Bürgermeister

ERGEBNISHAUSHALT 2017 Stadtwerke

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten
------------	-----------------------------------

	Planansatz / Stand 11.01.2017	
zahlungswirksam		
zahlungsunwirksam		

10 =	Ordentliche Erträge
-------------	----------------------------

	Planansatz / Stand 11.01.2017	
zahlungswirksam		
zahlungsunwirksam		

18 =	Ordentliche Aufwendungen
-------------	---------------------------------

19 =	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr.10 und 18)
-------------	---

20 -	Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
------	------------------------------------

21 =	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 19 und 20)
-------------	---

22 +	Außerordentliche Erträge
------	--------------------------

23 -	Außerordentliche Aufwendungen
------	-------------------------------

24 =	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 22 und 23)
-------------	--

25 =	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 21 und 24)
-------------	--

FINANZHAUSHALT 2017 Stadtwerke

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.258.850,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.071.700,00
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf auf laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	187.150,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	0,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	457.000,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	44.000,00
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00
15 -	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	501.000,00
17 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 16)	-501.000,00
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	-313.850,00
19 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	502.850,00
20 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	189.000,00
21 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 3 und 17)	313.850,00
22 =	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 18 und 21)	0,00